

„Lass‘ Deinen Gedanken Taten folgen!“



Im Gespräch mit Gottfried Küssel (Teil 1/2)



Gottfried Küssel ist einer der bekanntesten deutsch-österreichischen Nationalisten der Gegenwart. Im Januar 2019 nach fast acht Jahren Gesinnungshaft entlassen, durften wir mit ihm das erste Interview seit seiner Haftentlassung führen. Wir sprachen mit ihm über die politische Verfolgung in Österreich, seinen weltanschaulichen und organisatorischen Werdegang, seine Prozesse, seine Haftjahre, wir debattierten über Strategie und Taktik im Nationalen Widerstand sowie über die aktuelle politische Lage in der Ostmark.

Gottfried, der im September vergangenen Jahres seinen 60. Geburtstag feierte, hat insgesamt 16 Jahre in Gesinnungshaft gesessen. Europaweit dürfte es niemanden geben, der aufgrund gewaltfreier Meinungsäußerungen so lange in Haft verbracht hat wie er. Doch Gottfried ist unverwundlich – und er lässt auch weiterhin seinen Gedanken Taten folgen. Das Interview führten Sascha Krolzig und Henrik Ostendorf im März 2019 in Wien. Teil 2 folgt in der nächsten Ausgabe.

Politische Verfolgung in Österreich

N.S. Heute: Lieber Gottfried, Du wurdest Mitte Januar nach sieben Jahren und neun Monaten Gesinnungshaft aus der JVA entlassen. Wie geht es Dir aktuell? Bist Du überhaupt schon wieder richtig in der relativen „Freiheit“ angekommen?

Küssel: Aber ja doch! Wenn man im Vorfeld alles erledigt hat, was zu erledigen ist, dann ist der Druck nicht so groß. Die Situation bei meiner Freilassung war also ähnlich wie damals bei meiner Inhaftierung. Nur mit dem Unterschied, dass dazwischen natürlich ein paar Jahre vergangen sind.

N.S. Heute: Der Paragraph, der Dir – mittlerweile zum wiederholten Male – zum Verhängnis wurde, ist der § 3 des österreichischen Verbotsgesetzes. Das ist ein Gesetz, das es in dieser Form in der BRD nicht gibt. Kannst Du unseren Lesern erklären, was das Verbotsgesetz besagt und unter welchen Voraussetzungen man nach diesem Gesetz bestraft wird?

Das Verbotsgesetz war ursprünglich ein Besatzungsgesetz der Besatzungssowjets aus dem Jahr 1945, das besagt, dass die NSDAP mit all ihren Untergliederungen und angeschlossenen Verbänden aufgelöst und verboten ist. Dieses Gesetz beinhaltet allerdings auch einen Strafbereich, und zwar den § 3. Dieser Paragraph regelt so ziemlich alles, was man in Österreich, politisch gesehen, nicht darf: Du darfst die NSDAP nicht wiedergründen, du darfst der NSDAP keine Unterstützung geben, keine entsprechenden Druckwerke verbreiten und so weiter. Das ist in den §§ 3a bis 3f geregelt – und wenn das alles vorbei ist, kommt der § 3g, der aussagt, wer sich „auf andere als die in den §§ 3a bis 3f bezeichnete Weise im nationalsozialistischen Sinn betätigt“, wird ebenfalls bestraft. Nun ist aber in den §§ 3a bis 3f sowieso schon alles geregelt. Das heißt, dieser § 3g ist ein reiner Willkürparagraph, deshalb wird er ja auch „§ 3 Gummi“ genannt.

Um jemanden nach § 3g verurteilen zu können, braucht man in Österreich ein Geschworenengericht. Da sitzen mindestens acht Geschworene, die völlig ahnungslos sind, die von der Richterschaft und von der Staatsanwaltschaft getriezt und gedrängt werden, irgendetwas abzuurteilen. Und jetzt kommt das ganz Schlimme an dieser Sache: Geschworenengerichte brauchen ihre Urteile nicht zu begründen! Sie verurteilen dich, und du kannst nichts dagegen tun, du bist chancenlos. Die einzige Möglichkeit, die du während des Prozesses hast, ist diejenige, die Sache so ad absurdum zu führen, dass die Geschworenen sich fragen, was das Ganze eigentlich soll. Das gelingt oder es gelingt nicht. Dazu kommt, dass dieses Verbotsgesetz als Ganzes in einem sogenannten „Verfassungsrang“ steckt, es ist also ein Verfassungsgesetz, das vom Parlament selbst nur mit Zweidrittelmehrheit geändert werden kann.

Du brauchst ein gerüttelt Maß an Gelassenheit, um das überhaupt nervlich begreifen zu können – von „verstehen“ rede ich erst gar nicht, sondern ganz bewusst von „begreifen“. Es bedarf einer parlamentarischen Zweidrittelmehrheit, dieses Gesetz zu ändern, zu erklären und so weiter, aber acht Laienrichter interpretieren es dann nach Gutdünken, was dann in weiterer Folge eine verfassungsrechtliche Entscheidung ist, die sich einer Bearbeitung durch den Verfassungsgerichtshof, aufgrund der Tatsache, dass der Verfassungsgerichtshof die Verfassung selber nicht behandeln darf, entzieht. Also irgendwelche acht Laien bestimmen ohne Verantwortung die Verfassung! Wenn man damit nicht in irgendeiner Art und Weise „großgeworden“ ist, ist einem sowas völlig unverständlich. Das versteht auch kein Jurist, auch nicht in Österreich. Die sagen nur, das ist halt so, da kann man nichts gegen machen. Im Prinzip ist das wie mit der Schwerkraft: Keiner weiß so genau, wie sie funktioniert, aber es ist halt so. Und für dieses „Ist halt so“-Urteil von acht Geschworenen gibt es bei uns Strafen von bis zu 20 Jahren Haft oder gegebenenfalls auch „lebenslang“, das ist völlig pervers!

N.S. Heute: Um das noch einmal festzuhalten: Man wird in der Ostmark also schon allein dafür bestraft, dass man sich „im nationalsozialistischen Sinne“ betätigt.



© Archiv Gottfried Küssel

Unterführertraining irgendwo im Wienerwald, 1984

tigt. Gilt das auch für entsprechende Betätigungen im kleinen, privaten Kreis, oder muss die Betätigung öffentlich sein?

Rechtlich gesehen ist für die Strafbarkeit nach § 3h („Leugnung des Massenvergasens“) eine „qualifizierte Öffentlichkeit“ notwendig, die im Regelfall mit rund 30 Personen, sprich einer Schulklasse, angesetzt wird. Doch diese gilt beim § 3g Verbotsg nicht, sondern es kommt halt immer darauf an, was die Geschworenen sagen. Die meisten Leute, die nach § 3g verurteilt werden, begehen den Fehler, etwas in der Öffentlichkeit getan zu haben. Die wahnsinnigsten Aktionen laufen aktuell über die sozialen Medien, besonders über Facebook. Da veröffentlichen Leute irgendwas, machen sich gar keine Gedanken darüber, werden dann plötzlich wegen § 3g angeklagt und wissen gar nicht, wie ihnen geschieht. Da werden dann auch Sachen verwendet, die eigentlich überhaupt nicht strafrelevant sind, um ihnen eine Art „moralische Schuld“ aufzuoktroieren.

Das Äquivalent zum Verfassungsschutz in der Bundesrepublik ist bei uns das „Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung“ (BVT). Das ist eine politische Behörde, die aber gleichzeitig Strafverfolgungsbehörde ist, also Exekutive. Deshalb darfst du mit diesen Menschen überhaupt nicht reden, denn jedes Wort, was du sagst, wird sofort exekutiv gegen dich verwendet. Viele Leute begehen den Fehler, dass sie irgendwas erzählen, weil sie glauben, sie könnten sich aus dieser Nummer irgendwie rausreden – und in Wirklichkeit reden sie sich in diesem Moment um Kopf und Kragen.

N.S. Heute: Allein für diese „nationalsozialistische Betätigung“ wird nach § 3g des Verbotsgesetzes eine Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren Haft, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder der Betätigung sogar bis zu 20 Jahren Haft verhängt. Warum gibt es in der Ostmark für ein bloßes politisches Bekenntnis solche drakonischen Strafen, die weltweit wahrscheinlich einmalig sind?

Weil dieses völlig überzogene Gesetz in Wahrheit dazu verwendet wird, das System aufrechtzuerhalten.



© Archiv Gottfried Küssel

Die Leute haben Angst davor, frei zu reden. Sie fragen sich, darf ich dieses und jenes denn überhaupt noch sagen? Damit schafft man es natürlich, jedwede Opposition, egal woher sie kommt, ruhigzuhalten. Das ist der absolutistische Anspruch des Staates, die Gedanken und vor allem die Äußerungen des Volkes zu kontrollieren. Wenn du von einer polizeilichen Exekutivbehörde bedroht wirst, wegen irgendeiner Äußerung bis zu 20 Jahre Haft zu bekommen, dann geht doch jeder in die Knie vor Angst – und mit diesem Angstsystem spielen sie. Es funktioniert aber nur, solange das System den Leuten was bieten kann. „Plenus venter non studet libenter“, ein voller Bauch studiert nicht gern. Solange die Leute was zu fressen haben, denken sie nicht, aber das ist ja nichts Neues.

Weltanschauliche Anfänge bei der ANR

N.S. Heute: Wir werden später nochmal auf das Verbotsgesetz zu sprechen kommen und auch auf die Frage, warum Du die letzten beinahe acht Jahre in Gesinnungshaft verbracht hast. Doch jetzt wollen wir erstmal ein bisschen was über Deinen politischen Werdegang erfahren. Wie und wann bist Du überhaupt dazu gekommen, Dich politisch im nationalen Sinne zu betätigen?

Über das „Wie“ schweigt die Geschichte, und zwar deshalb, weil ich es selbst nicht weiß. Seitdem ich mich erinnern kann, war die Linie immer verhältnismäßig klar, sie war nur anfangs nicht zwingend politisch definiert, sondern eher gefühlsmäßig.

N.S. Heute: Soviel ich weiß, kommst Du ja nicht aus einem klassisch nationalen Elternhaus...

...naja, nicht aus einem nationalen, aber aus einem konservativen; und zwar nicht aus einem reaktionär-konservativen, sondern aus einem wertkonservativen, etwas christlich orientierten Elternhaus. Mein Vater war immer jemand, der die Freiheit des Wortes und des Gesprächs sehr hochgehalten hat, auch in seiner beruflichen Tätigkeit als Politiker. Für mich war es also schon als Kind normal, über die politische Situation nachzudenken und Schlüsse zu ziehen. Mir war schnell vollkommen klar, dass da einige Fehler sind, und dann beginnt man mit der Orientierung: Wie könnte es richtig funktionieren, was ist das Beste für die Allgemeinheit? Ich habe mich dann auch mit Fragen des Dritten Reiches beschäftigt. In jungen Jahren ist das auch immer eine emotionelle Geschichte, ein „innerer Reichsparteitag“, mit den schönen Uniformen und so. Mit der Zeit wird es dann aber weltanschaulich orientierter und man bildet sich aus dem sehr ambivalenten und heterogenen nationalsozialistischen System eine Tendenz, die zwar im historischen NS fußt, die aber wahrscheinlich mit dem damaligen System nichts mehr gemeinsam hätte, weil sich die Zeiten nun mal geändert haben. Das ist eine Darstellungssache, keine weltanschauliche. Es würde heute niemand mehr in der Form der 30er-Jahre Politik machen, weil es sich einfach in dieser Form überlebt hat.

Soviel also zu dem „Wie“, kommen wir jetzt zu dem

„Wann“. Ich war damals 16 und da hat sich für mich persönlich die Notwendigkeit ergeben, zu sagen, du musst deinen Worten auch Taten folgen lassen. Dafür sucht man sich irgendwann natürlich Gleichgesinnte. Und zwar im wahrsten Sinne des Wortes, indem man sie besucht. Es ist niemand zu mir gekommen und hat gesagt, du musst jetzt zu uns kommen, weil das bei uns besonders schön und toll ist, sondern ich selbst habe eine Organisation gesucht, die das, was ich denke, nach meinem Dafürhalten vertritt – und auch gefunden. Das war damals, wir sprechen von 1975, die Aktion Neue Rechte (ANR) in Österreich [*nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Organisation in der BRD, die in etwa zur gleichen Zeit bestand – Anm. d. Red.*]. Das war eine jugenddominierte Organisation, wo ich von der ersten Sekunde an zuhause war, nicht unbedingt organisatorisch, aber menschlich. Alles, was an Gleichaltrigen da rumsaß, hat im Prinzip meine Luft geatmet.

N.S. Heute: War die ANR eine Partei?

Im Prinzip war die ANR eine Hochschulgruppe, die vor allem auf den Universitäten tätig war und dort auch zu Wahlen angetreten ist. Da hatten wir natürlich die Linken als Gegner. An dem Rambazamba, den wir dort auf der Universität bekommen haben, sind wir alle gewachsen. Ich hatte in meiner Region eine recht vernünftige Gruppe mit 30-40 Leuten. Da sind wir schonmal auf die Uni gefahren und haben klargestellt, „wie's hier läuft“. Wenn die Linken bei uns aufgelaufen sind, dann hat es Ärger gegeben – und zwar richtigen Ärger. Das war damals für mich, der eher aus dem geistig-intellektuellen Bereich gekommen ist, eine völlig neue Erkenntnis. Bei den Wahlkämpfen, die in Österreich an den Universitäten alle zwei Jahre stattfinden, hat es über Jahre hinweg immer wieder schwerste Auseinandersetzungen gegeben, die wir auch bestanden haben. Die Linken haben sich gedacht, wenn sie das Zehnfache von uns sind, wird's schon funktionieren. Dann haben wir denen aber klargemacht: Das funktioniert so nicht – wir sind zwar wenige, aber besser! Das hat auch unseren bösen Ruf begründet. 1981 ist die ANR dann schließlich verboten worden.

N.S. Heute: Stimmt es, dass Du 1980 für die FPÖ zu einer Gemeinderatswahl angetreten bist – als Gegenkandidat zu Deinem Vater?

Ja, in Reichenau an der Rax, da haben wir damals gewohnt. Mein Vater war bei den „Schwarzen“ [*gemeint ist die Österreichische Volkspartei (ÖVP), in etwa vergleichbar mit der CDU/CSU in der Bundesrepublik – Anm. d. Red.*] und Sportreferent für Niederösterreich, er war also für sämtliche sportpolitischen Sachen in Niederösterreich zuständig.

N.S. Heute: War die FPÖ damals anders als heute?

Erstens war sie anders als heute, und sie war noch eine tatsächliche Kleinorganisation. Die FPÖ hatte bei den Wahlen damals um die 4-5 Prozent. Da ich den damaligen FPÖ-Landesobmann von Niederösterreich gut kannte, hatte er mich gebeten, dort zu kandidieren, und so hatte sich das ergeben.

N.S. Heute: Du warst aber kein weltanschaulich überzeugter FPÖ-Anhänger?

Aber nein, keine Sekunde!

Die VAPO-Zeit

N.S. Heute: Machen wir einen kleinen Zeitsprung: Du hast 1986 die „Volkstreue Außerparlamentarische Opposition“ (VAPO) gegründet. Wie kam es dazu – und was war die VAPO überhaupt?

Ab 1985 war die Erkenntnis da, dass alles, was wir organisatorisch mit Vereinen und Parteien tun, sowieso verboten wird. Das ging so weit, dass man Parteien, die zu Wahlen angetreten sind, einfach die Rechtspersönlichkeit aberkannt hat. Wir haben also erkannt, dass das Gründen und Aufrechterhalten von Organisationen mehr kostet, als es bringt. Und das ist ja die wesentliche Frage dabei, schließlich soll die Organisation ein Werkzeug sein, das hilft, sonst braucht man sie nicht. Nachdem nun also alles verboten wurde und auch neue Organisationen wieder verboten worden wären, haben wir gesagt, dann sind wir halt keine Organisation, sondern wir finden einfach statt und schauen mal, was passiert. Das war der Sinn dabei. Daher auch der Name, angelehnt an die APO.

Die Grundtendenz, an die wir uns später leider nicht ganz gehalten haben, lautete: „Alle machen mit und keiner ist verantwortlich.“ Wir wollten also jeder Person und jeder freien Gruppe die Möglichkeit lassen, sich selbst zu orga-

nisieren und zu strukturieren, ohne vereinsartigen Deckmantel. Das haben wir zunächst so gemacht und das hat auch gut funktioniert. Der Nachteil dabei war allerdings, dass wir keine ordnungsrechtlichen Möglichkeiten wie bei einem Verein hatten. Bei einem Verein kannst du sagen, wenn du dieses und jenes nicht machst, werfe ich dich hinaus. Doch das ging in unserem Fall nicht, denn aus was soll ich die hinauswerfen? Ich kann sie zwar mit Verachtung strafen, doch wie tief das irgendwen trifft, das ist ein anderes Kapitel. Ansonsten hat es aber gut funktioniert und wir haben österreichweit ein paar hundert Leute auf der Straße gehabt. Das ist auch der Grund, warum die VAPO dann dermaßen exekutiert worden ist.

N.S. Heute: Wenn die VAPO so dezentral organisiert war, warum konnte sie dann später überhaupt als Organisation verboten werden?

Das war die Tücke des Objekts beziehungsweise derer, die da mitgemacht haben. Wir haben nämlich den Fehler begangen, dem Ganzen einen Namen und eine Struktur zu geben und uns in Kameradschaften einzuteilen. Wobei das nicht von oben angeordnet wurde, aber wir haben es zugelassen. Wir haben zugelassen, dass sich in den Unterorganisationen Leute dazu berufen fühlten, sich beispielsweise zum Kameradschaftsführer zu ernennen, das war ein bisschen angelehnt an die Form der ANS/NA [*Aktionsfront Nationaler Sozialisten / Nationale Aktivisten, verboten seit 1983 – Anm. d. Red.*] in der Bundesrepublik. Im Nachhinein war das ein Fehler, wir hätten das stoppen sollen. Wir haben es aus zweierlei Gründen nicht getan:



Rudolf-Heß-Gedenkkundgebung in Bayreuth, 1991

Erstens, weil es funktioniert hat, und zweitens, weil es uns auch ein klein wenig gebauchpinselt hat, wenn andere zu einem aufblicken. Das muss man ganz ehrlich sagen, und mit der Distanz der Zeit kann man das auch. Wir waren damals knappe 30 Jahre alt, also zwar nicht die zutiefst Erfahrenen, aber wir hatten doch schon ein gewisses Wissen, und dann war das einfach schön, gerade wenn man aus dem Soldatischen kommt. In Summe gesehen war es nicht besonders gescheit, aber es hat zumindest einen gewissen Fußabdruck in der Geschichte hinterlassen. Man kann damit leben, verurteilt wurden wir sowieso alle, also was soll's?

N.S. Heute: Ihr habt mit der VAPO auch Wehrsportübungen gemacht, wie man zum Beispiel in alten Dokumentationen auf YouTube sehen kann. Worum ging es bei diesen Übungen, war es einfach nur ein Hobby von Euch, oder steckte mehr dahinter?

Der Begriff „Hobby“ wäre falsch. Es ist für einen jungen Menschen durchaus eine Notwendigkeit, sich auch körperlich zu definieren. Heute geht man ins Fitness-Center, lernt Boxen, MMA und so weiter, wir hatten halt damals die Wehrsportgeschichte: Du warst körperlich tätig, draußen in der Natur und unter Gleichgesinnten. Du unternimmst also gemeinsam was und spielst Soldat – und es war natürlich auch nur ein Spiel. Dieses Soldatspielen führt aber dazu, dass du auch eine gewisse Denkungsweise bekommst. Nämlich die Denkungsweise, ein Ziel vor Augen zu haben und dieses Ziel zu erreichen; beweglich zu sein, auch mal ein bisschen vom Weg abzuweichen, aber immer zu wissen, wie man zu dem Weg zurückfindet; Disziplin den anderen und sich selbst gegenüber zu haben, nach dem Motto „Führen durch Vorbild“. Es war also definitiv mehr als nur ein Hobby.

N.S. Heute: Seinerzeit wurde Euch von verschiedenen Stellen vorgeworfen, dass Ihr Euch mit diesen Wehrsportübungen auf einen bewaffneten Aufstand gegen den österreichischen Staat vorbereiten wolltet.

Wehrsportübungen zu machen, um einen Staat zu stürzen, halte ich grundsätzlich für falsch und dumm. In Wirklichkeit bringst du mit diesen Wehrsportgeschichten den Staat in keinster Weise zum Wanken, das zu denken wäre Blödsinn. Der Staat wird ja nicht im Wald gestürzt, sondern in der Stadt, wo sich die Regierungen und Entscheidungszentren befinden, die ausgeschaltet werden müssten. Jemand, der mit befleckter Kleidung im Wald rumläuft, fällt in der Stadt sowieso auf, das ist per se widersinnig. Nur lässt sich so etwas vom System gegenüber der Öffentlichkeit natürlich schön als Popanz darstellen.

Wir hatten bei den Wehrsportübungen auch nie Personen, die später militärisch großartig reüssiert haben. Später sind lediglich einige Leute, die sowieso schon eine soldatische Denkungsweise hatten, in die Jugoslawienkriege hinunter und haben den Kroaten bei ihrem Freiheitskampf geholfen, das ist aber ein anderes Kapitel. Umgekehrt hatten wir allerdings sehr wohl Leute, die aus dem Soldatischen in diese Wehrsportgruppen kamen, aber die hatten ihre



Mit Michael Kühnen, 1988

Kenntnisse natürlich vorher schon, dafür brauchten sie die Wehrsportgruppen nicht. Die haben das praktisch als Training genutzt.

N.S. Heute: Stimmt es, dass Heinz-Christian Strache, der heutige Vizekanzler der Republik Österreich, ebenfalls an diesen Wehrsportübungen teilgenommen hat?

Bei unseren Wehrsportübungen war Strache nie dabei. Einige akademische Korporationen hatten parallel zu uns sowas Ähnliches gemacht, teilweise waren das Bekannte von uns, da war Strache auch mit bei. Aber mit dem, was wir gemacht haben, hatte das nichts zu tun.

N.S. Heute: Seit wann kennst Du HC Strache? Wie war damals Dein Eindruck von ihm?

Ich habe den Strache kennengelernt, als er etwa 14 war. In den 80er-Jahren hat er für unsere damalige „Ausländer-Halt-Bewegung“ an Wahlkampfaktionen teilgenommen. Strache ist genau der Typ, der sich in einer Organisation verstecken muss, wo er dann langsam was werden kann. Der hat nie unsere Blutgruppe gehabt, aber im stillen Kämmerlein hat er den großen Nationalsozialisten gespielt. Da gab es einige lustige Auftritte, über die will ich jetzt aber nicht reden, vielleicht brauchen wir das nochmal...

Zusammenarbeit mit Michael Kühnen

N.S. Heute: Dein politisches Aktionsgebiet beschränkte sich natürlich nicht auf die Ostmark, in der BRD warst Du damals ebenfalls aktiv, als politischer Mitstreiter von Michael Kühnen. Wie kam es zu dieser Zusammenarbeit?

Die Sache war ja so, dass ich erst nach der Spaltung, oder besser gesagt wegen dieser Spaltungsgeschichte, mit den Strukturen um Michael Kühnen Kontakt gesucht und gefunden habe. [Gemeint ist der sogenannte „Putsch gegen Kühnen“, ein 1986 ausgebrochener und anschließend jahrelang andauernder Streit zwischen Funktionären des Natio-

nalen Widerstandes aufgrund der (zunächst nur vermuteten) Homosexualität Michael Kühnens. – Anm. d. Red.] Das war in erster Linie deshalb, weil ich diese moralinsaure Homosexuellen-Debatte nicht goutiert habe. Für mich zählte es nämlich schon, dass es verdammt nochmal niemanden etwas angeht, was Erwachsene untereinander privat in ihren vier Wänden machen, solange sie beide damit einverstanden sind – und dazu stehe ich nach wie vor. Ich lehne es ab, sich in der Öffentlichkeit an seinen geschlechtlichen Vorlieben zu definieren, aber zuhause sollen sie doch machen, was sie wollen. Der Satz, den man damals oft hörte, „es dient nicht der Fortpflanzung“, ist in einer Zeit, wo 80 % der Mädels die Pille nehmen und alles tun, um die Fortpflanzung zu verhüten, sowieso nicht relevant.

Aus der bloßen Tatsache, dass jemand irgendeine geschlechtliche Vorliebe hat, eine politische Erkenntnis zu fassen, ist mir sowas von gegen den Strich gegangen, dass ich mich mit Michael solidarisch erklärt habe. Ganz abgesehen von seinen politischen und weltanschaulichen Leistungen, die ich bis heute respektiere und hochhalte. Sie waren zwar nicht alle hundertprozentig richtig, aber sie sind aus der Zeit heraus zu sehen. Das war auch der Grund, warum wir in der Bundesrepublik mit unseren Leuten aktiv geworden sind. Denn wenn du einen Gedanken hast – ich komme zu dem bereits Gesagten zurück – dann sollst du diesem Gedanken auch Taten folgen lassen.

N.S. Heute: War Michael Kühnen so etwas wie eine Leitfigur?

Ja, er war sogar die Leitfigur schlechthin, weil die Leute damals, von ihrer Altersstruktur her, eine Leitfigur brauchten. Kühnen war zwar selber noch sehr jung, aber er hatte doch den intellektuellen Durchblick, um seine Ziele auch umsetzen zu können. Das hat ihn von den meisten anderen unterschieden.

N.S. Heute: Nun ist Michael Kühnen seit fast 30 Jahren tot und noch immer scheiden sich an ihm die Geister, gerade wenn man mit seinen politischen Zeitgenossen spricht. Wie denkst Du heute über Michael Kühnen, was waren seine Leistungen für den Nationalen Widerstand?

Ich halte ihn nach wie vor für eine einzigartige Erscheinung, er hat sein ganzes Sein und sein ganzes Tun in die Sache hineingelegt und das ist absolut zu respektieren. Natürlich bin ich meilenweit davon entfernt, eine sakrosankte Haltung einzunehmen und zu sagen, alles war richtig und einzigartig, denn jeder Mensch, der etwas tut, macht auch Fehler. Aber Tatsache ist, dass er eine weltanschauliche Organisation geformt hat, dass er durch sein eigenes Vorbild viele andere motiviert und animiert hat, in die Öffentlichkeit zu gehen und etwas zu tun. Als sich das Ganze später aus politischer Notwendigkeit heraus, aufgrund des staatlichen Drucks, entorganisiert und destrukturiert hat, als die Leute in die Kameradschaften gegangen sind, konnte das nur deshalb funktionieren, weil vorher schon etwas da war. Und dieses Etwas war die Struktur, die Michael geschaffen hatte – natürlich nicht alleine, aber

er war derjenige, der die anderen dazu gebracht hat, es zu tun.

VAPO-Prozess und erste Haftzeit

N.S. Heute: Anfang 1992 wurdest Du verhaftet, in Untersuchungshaft gesperrt und zusammen mit anderen Mitstreitern aufgrund von Tätigkeiten für die VAPO wegen „NS-Wiederbetätigung“ angeklagt. Welchen Hintergrund hatte dieses Verfahren, für was hat man Euch den Prozess gemacht?

Naja, der Hintergrund ist natürlich immer ein anderer als der Vordergrund. Vordergründig ging es um diverse Aussagen, die von der Anklage zusammengemischt und damit verfälscht wurden, um zu behaupten, mein Ziel wäre die Wiederrichtung der NSDAP gewesen. Man wollte mir also beweisen, dass ich eine nationalsozialistische Organisation gegründet hätte, was die VAPO aber tatsächlich nicht war, weil sie den Nationalsozialismus nicht als weltanschauliche Grundlage hatte. Wir wussten ja, in der Erkenntnis des § 3a Verbotsgesetz, was dabei herauskommt, wenn man eine NS-Organisation gründen würde. Soviel also zum Vordergrund, nehmen wir jetzt mal den Hintergrund: In erster Linie ging es um unsere erfolgreiche organisatorische Tätigkeit. Du wirst ja nicht verfolgt, angeklagt und verurteilt wegen andauernder Erfolglosigkeit. Aber wenn du Erfolg hast, wie auch immer der aussehen mag, dann wird der Gegner – in diesem Fall also das System – Gründe suchen, etwas dagegen zu tun. Vor allem braucht der Gegner Gründe, die man vor Gericht verkaufen kann, um den Geschworenen klarzumachen, dass das alles „ganz böse“ ist.

Der ausschlaggebende Grund war nach meinem Dafürhalten die Live-Schaltung in der Sendung „Primetime“ vom Sender ABC-News. Und zwar hatte mich – ich glaube im Dezember 91 – jemand von ABC-News angeschrieben, ob ich denn bereit wäre, mit Beate Klarsfeld [*selbsternannte „Nazi-Jägerin“ und Linksextremistin – Anm. d. Red.*] eine Auseinandersetzung in der „Primetime“-Sendung zu führen, sprich amerikanische Ostküste, 20 Uhr. Ich dachte mir, mein Englisch ist gut genug, um das über die Bühne zu bringen, und habe zugesagt. Es kam also zu der Live-Schaltung, die Klarsfeld in Paris, ich in Wien, und das Ganze zur Hauptsendezeit in die USA rübergestreamt. Bei der Konfrontation habe ich die Klarsfeld sowas von niedergemacht, das war eine Freude! (*lacht*) Darauf gab's also den Eklat drüben in Amerika, mit Vorladung des österreichischen Botschafters ins Außenministerium, mit allem Drum und Dran. Das war nach meinem Dafürhalten der Hauptgrund, alles andere hätte Österreich intern locker weggesteckt, aber das nicht mehr, weil es dann international wurde. Natürlich kam dann auch die ewige Keule, „der kommt aus Österreich, wir wissen ja wer aus Österreich noch so gekommen ist“, also diese völlige Emotionsvertrottung der Leute, als ob eine Katastrophe hereinbräche.

Alles andere ist dann in den Vordergrund gezogen und gefälscht worden. Beim Prozess selber kam die Anklage zum Beispiel mit einer Aufnahme des österreichischen Rundfunks, denen ich ein Interview gegeben hatte, welches natürlich auch aufgezeichnet worden war. In diesem Interview sagte ich über meine persönliche Weltanschauung: „Ich bin Nationalsozialist.“ Danach wurden immer nur Fragen über die Weltanschauung der „Organisation“ gestellt, und dann sagte ich nur, dass die Weltanschauung der Mitglieder völlig verschieden ist. Auf jeden Fall wurde die Aufnahme geschnitten, sodass am Ende der Satz „Wir sind (...dann kam ein deutlich zu hörendes Knirschen vom Schnitt...) Nationalsozialist“ herauskam. So nach dem Beweis, ich wäre der deutschen Sprache nicht mächtig, ich könnte Einzahl und Mehrzahl nicht auseinanderhalten. Die Richterin stellte also dem Menschen vom ORF, der das Tonband mitgebracht hatte, die Frage: „Ist das geschnitten?“ Antwort: „Nein, das ist nicht geschnitten.“ – Was willst du in dieser Situation machen? Und dann wirst du halt wegen sowas verurteilt, auch wenn das hanebüchen und betrügerisch ist. So ist dieser ganze Prozess gelaufen, mein Anwalt ist daran verzweifelt, der hatte an das Recht geglaubt und hielt sowas nicht für möglich.

N.S. Heute: Klingt alles ganz nach einem typischen, politischen Schauprozess mit konstruierten Anklagevorwürfen. Stimmt es, dass noch während des laufenden Prozesses das Gesetz geändert wurde, um eine Verurteilung zu ermöglichen?

Ja, sie haben dann wegen mir das Gesetz geändert. Als ich verhaftet wurde, galt für den § 3a noch das zwingende Strafmaß „...wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft“, also kein Strafraum „von-bis“, sondern

ausschließlich lebenslang. Das wussten wir, aber wir hatten auch kalkuliert, dass dir kein Geschworener, und sei er noch so bösartig, wegen Interviews und Flugzetteln lebenslang gibt – und mehr ist ja auch gar nicht passiert, es hatte ja keine Gewalttaten oder Ähnliches gegeben, da hatten wir schon drauf geachtet. Nun gibt es in Österreich allerdings den sogenannten „außerordentlichen Milderungsgrund“. Das heißt, wenn die Strafandrohung eines Gesetzes so hoch ist, dass sie mit der Tat in kein Verhältnis zu setzen ist, können die Richter und die Geschworenen von diesem außerordentlichen Milderungsrecht Gebrauch machen. In diesem Moment fällt die Mindeststrafe auf ein Jahr zurück. Das wussten wir und deshalb hatten wir kalkuliert, wir kriegen so drei bis fünf Jahre, „sitzen wir auf der linken Arschbacke ab“.

Dann wurde 1992 das Gesetz geändert – unter Mitarbeit von Simon Wiesenthal, da gibt's auch im Internet abrufbare Kommentare drüber. Seitdem ist die Strafandrohung in § 3a „Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder der Betätigung auch mit lebenslanger Freiheitsstrafe“. Damit ist die Mindeststrafe also auf zehn Jahre runtergegangen. Und schon hatten die Geschworenen keine Angst mehr, nach § 3a zu verurteilen.

N.S. Heute: Du wurdest schließlich 1993 wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung nach § 3a Verbotsgesetz zu der neu eingeführten „Mindeststrafe“ von zehn Jahren Haft verurteilt. Der Oberste Gerichtshof (OGH) hob das Urteil 1994 wegen mangelnder Rechtsbelehrung der Geschworenen wieder auf, bei der erneuten Verhandlung vor dem Landesgericht wurdest



© Archiv Gottfried Küssel

Gedenkveranstaltung in Berlin-Sachsenhausen, 1990

Du dann sogar zu elf Jahren Haft verurteilt. Das ist ein Strafmaß für Meinungsdelikte, wie man es aus der BRD – mit Ausnahme von Horst Mahler – nicht kennt. Wie hart hat Dich die Verkündung des Urteils getroffen?

Du kannst es ja eh nicht ändern, also was willst du tun? Du hast zwei Möglichkeiten, entweder du lebst damit oder du entziehst dich der Situation. Sich der Situation zu entziehen, steht bis heute nicht zur Debatte, also musst du damit leben. Ich dachte mir, schauen wir einfach, persönlich das Beste draus zu machen und die nächsten Jahre abzuwarten, was passiert.

N.S. Heute: Wie geht man in österreichischer Haft mit einem politischen Gefangenen um? Gab es Situationen, bei denen Du Nachteile aufgrund Deiner Weltanschauung hattest – gab es vielleicht auch gewisse Vorteile?

Der Knast richtet sich immer nach dir persönlich. Wenn du zu dem stehst, weswegen du verurteilt worden bist, und dazu noch ein ordentliches Auftreten hast, gibt es kaum jemanden, der dich beschimpft, ganz im Gegenteil, die haben durchaus Respekt. Frei nach dem Motto „Na das musste dich erstmal trauen“. Wenn man sich dem Knastsystem stellt und sich akklimatisiert, kann man damit durchaus leben. Unangenehm ist es natürlich, es gibt schönere Sachen, aber man kann es bewältigen, ohne dass man sich verbiegen muss.

N.S. Heute: Wie war Dein Verhältnis zu den Justizbeamten?

Die waren durchaus korrekt. Natürlich gibt es überall A...löcher, aber im Großen und Ganzen haben die sich korrekt verhalten.

N.S. Heute: Du bist dann 1999 wegen guter Führung entlassen worden...

...nein, „Entlassung wegen guter Führung“ gibt es nicht. Das ist so ein großer Gefängnis-Denkfehler, dass man wegen guter Führung entlassen wird. Du wirst nur wegen schlechter Führung nicht entlassen. Die gute Führung wird per se angenommen, Vorteile kannst du nur verlieren, wenn du dich schlecht führst. Ich wurde also nicht wegen guter Führung entlassen, sondern ich wurde vorzeitig entlassen, weil ich erstmalig in Haft war und die Zwei-Drittel-Entlassung Standard ist.

Österreichische Flüsterwitze

N.S. Heute: Nach Deiner ersten Haftzeit hast Du Deine politischen Tätigkeiten wiederaufgenommen, unter anderem warst Du gern gesehener Gast auf Demonstrationen und Vortragsveranstaltungen. Gab es Ambitionen, Dich in Österreich wieder in einer politischen Partei oder einem Verein zu engagieren?

Juristisch wäre es zwar möglich gewesen, aber aus politischen Gründen nicht. Wenn du so einen Prozess und die Haftzeit erstmal hinter dir hast, bist du in einem bürgerlichen System völlig verbrannt, weil die durchschnittliche Bevölkerung damit einfach nichts zu tun haben will. Und weil ich das weiß, wäre es nach meinem Dafürhalten

dumm, es trotzdem zu versuchen. Das ändert nichts daran, dass man persönlich etwas tun muss, aber organisatorisch etwas zu tun, halte ich für mich persönlich nicht für effektiv.

N.S. Heute: Nationalistische Parteien – wie in der BRD zum Beispiel die NPD oder DIE RECHTE – sucht man in der Ostmark vergebens. Auch nationalistische Demonstrationen, wie man sie mit entsprechenden Versammlungen in der BRD vergleichen könnte, gibt es in Österreich nicht. Ist auch das eine Folge des unseligen Verbotsgesetzes, oder gibt es noch andere Gründe, warum eine organisierte nationale Bewegung in Österreich praktisch nicht existent ist?

Ja, das liegt ausschließlich am Verbotsgesetz. Wir hatten es ja schon besprochen: Das Verbotsgesetz ist dermaßen „Gummi“, dass du ja nicht weißt, wenn du etwas sagst, was bis dato hunderte oder tausende Leute gesagt haben, ob es nicht vielleicht bei dir zu einer Verurteilung führen kann. Dieses Angstsystem führt dazu, dass bestimmte politische Debatten in der Öffentlichkeit nicht stattfinden. Allerdings entwickelt sich eine sub-öffentliche Gruppendynamik. Es finden sich Leute, die sich am Bier-tisch treffen, oder irgendwo zuhause, und die ihr Ding machen. Ich treffe mich ab und zu mit Leuten, die nach außen hin völlig unpolitisch sind, vor allem aus beruflichen Gründen, aber die mir privat bestimmte Dinge erzählen. Das Verbotsgesetz kann zwar Debatten in der Öffentlichkeit verhindern, aber das ändert nichts an der Haltung der Leute, an deren Willen – und es ändert nichts daran, dass sie in ihrem unmittelbaren Umfeld Gleichgesinnte suchen.

Gleich und gleich gesellt sich gern und es finden sich immer Leute, die zusammen was machen können, und sei es nur, am 20. April Eiernockerl zu essen [*Eiernockerl mit Salat war die Lieblingsspeise Adolf Hitlers – Anm. d. Red.*]. Das gibt es überall, man glaubt es nicht! Mittlerweile – und das ist in Graz genau so passiert – verfolgen die Staatsanwälte Wirtshäuser, die am 20. April Eiernockerl anbieten. Das nimmt die kuriosesten Formen an. Wir kennen diese Flüsterwitze aus Regimen, die keine andere Meinung zulassen, aber genau das passiert in Wirklichkeit heute auch.

N.S. Heute: Stimmt es, dass Du mehrere Lieder für die später als „kriminelle Vereinigung“ verbotene Band „Landser“ geschrieben hast?

Nein, das stimmt nicht, aber ich kenne Luni seit 1990, das war die erste Vandalen-Zeit in Berlin. Wir haben ein paar Bier getrunken, gefeiert und dabei habe ich Luni die ersten Gitarrengriffe beigebracht, davon hatte er vorher nämlich keine Ahnung gehabt. Was er später gemacht hat, darauf hatte ich keinen Einfluss, aber wie gesagt, die ersten drei Gitarrengriffe habe ich ihm gezeigt, das war meine Leistung! (*lacht*)

Ende von Teil 1